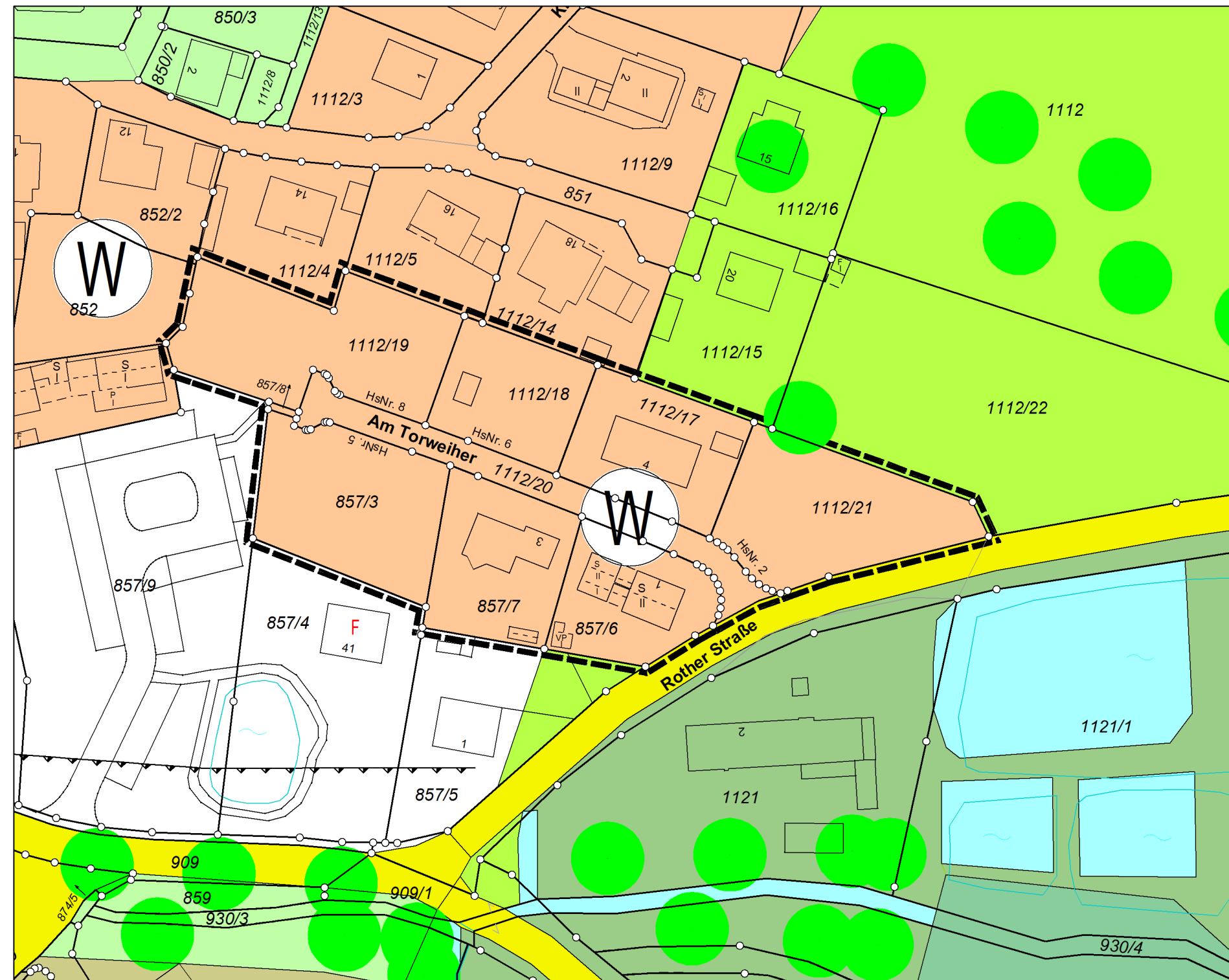


Lageplan des derzeit gültigen
Flächennutzungsplanes M 1:1000



Lageplan der geplanten Änderung des
Flächennutzungsplanes M 1:1000

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom **27.09.1999** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am **13.10.1999** ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom **27.09.1999** hat in der Zeit vom **22.10.1999** bis **22.11.1999** stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom **27.09.1999** hat in der Zeit vom **22.10.1999** bis **22.11.1999** stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom **02.11.2009** wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **27.12.2010** bis **27.01.2011** beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom **02.11.2009** wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **27.12.2010** bis **27.01.2011** öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom **14.03.2011** den Flächennutzungsplan in der Fassung vom **02.11.2009** festgestellt.

Lichtenfels, den 03.11.2009

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister



(Siegel
Genehmigungs-
Behörde)

7. Das Landratsamt Lichtenfels hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Lichtenfels, den

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Lichtenfels, den

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister



LEGENDE

- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- W Wohngebiet allgemein

Änderung des Flächennutzungsplanes

STADT LICHTENFELS

B 73 für ein Baugebiet „TORWEIHER“

Maßstab: 1:1000

Auftraggeber:



Stadt Lichtenfels, Marktplatz 1+5, 96215 Lichtenfels

Gefertigt:

Gesehen u. anerkannt: Erster Bürgermeister der Stadt Lichtenfels
.....
Herr Andreas Hügerich

